

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen
am Dienstag, dem 30.06.2026
im Ratssaal**

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Otto Ersching Die Linke

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Valeria Klette CDU

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou CDU

Ratsfrau Andrea Feldmann CDU

Ratsfrau Fabiola Ferber SPD

Vertreterin für Ratsherrn
Dirk Franke
anwesend ab 17:05 Uhr

Ratsherr Damijan Kaufman AfD

Ratsherr Yasin Kut SPD

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn CDU

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa SPD

Ratsherr Christoph Thiel AfD

Frau Yvonne Baumert SPD

Herr Dieter Dzewas SPD

Herr Mehmet Kaya CDU

Herr Kevin Klein FDP

Herr Peter Klischat CDU

Herr Peter-Paul Marienfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Marion Neuhoﬀ AfD

Gäste:

Herr Dirk Aengeneyndt

Herr Matthias Pohl

Verwaltung:

Herr Sebastian Kulozik

Frau Martina Pfeiffer

Herr Dr. Kai Pfundheller
Frau Jessica Struckmeier
Herr Dr. Eckhard Trox
Frau Sabine Weichler

anwesend bis 17:30 Uhr

anwesend bis 17:30 Uhr

Schriftführung:

Frau Sara Stocola

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke SPD

Beratende Mitglieder Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Ratsherr Andreas Stach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

- 1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen für den Ausschuss für Bürgeranliegen**
Vorlage: 197/2026

Der Ausschuss für Bürgeranliegen der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranliegen wird gem. § 58 Abs. 7 Satz 1 GO NRW Frau Sara Stocola zur Schriftführerin bestellt. Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Joanne Busse und Frau Anna Mellinger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Die Sachkundige Bürgerin Frau Baumert gibt die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem sie dem Vorsitzenden Herrn Ersching die folgende Verpflichtungsformel nachspricht:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärung.

3. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

Es folgt eine mündliche Anfrage von Frau Hanna Moldenhauer.

1. Bürgerantrag Christian Hein (Forum)

Herr Hein habe sein Konzept bereits 2025 vor dem Abrissbeschluss beim Bürgermeister eingereicht. Laut Medienberichten habe es statt einer politischen Behandlung im Ausschuss jedoch lediglich einen „Smalltalk“ gegeben. Sie fragt, warum der formelle Antrag nicht im Ausschuss behandelt worden sei und ob sein verfeinertes Konzept nun öffentlich geprüft werde, da die Verwaltung mittlerweile selbst in Richtung Teilerhalt schwenke. Ferner habe möchte sie wissen, wo die Begründung der Verwaltung bleibe.

Herr Dr. Pfundheller entgegnet, der Antrag sei vor anderthalb Wochen eingegangen. Der Antragsteller habe bereits eine Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen im September erhalten, in der das Thema als Tagesordnungspunkt behandelt werde. Diese Bestätigung sei bereits vor anderthalb Wochen an ihn versandt worden. Fachlich könne er dies zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewerten.

2. Bürgerbeteiligung (Machbarkeitsstudie)

Im Ratsbeschluss vom Juli des Vorjahres habe es geheißen, eine vollständige Vorfestlegung auf eine konkrete Nachnutzung erfolge zum damaligen Zeitpunkt nicht. Nun existierten laut Bürgermeister in einem Interview bereits ein konkretes Konzept und eine Machbarkeitsstudie, die jedoch noch nicht bekannt gegeben werden sollen. Gleichzeitig solle der Rat bereits im Juli entscheiden. Sie fragt, wie eine laufende Machbarkeitsstudie zu einem geheim gehaltenen Konzept mit der Zusage zusammenpasse, keine Vorfestlegung vorzunehmen, und wann Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen gleichberechtigt einbringen dürften, bevor Fakten geschaffen würden.

3. Fehlende Standortanalyse (Wellenbadbereich / P&C-Gebäude)

Die Architektin Cornelia Amtenbrink sehe im ehemaligen Wellenbadbereich beste Voraussetzungen für eine Multifunktionshalle mit sportlichem Schwerpunkt, verbunden mit geringeren Kosten und einer besseren Ökobilanz als bei einem Neubau. Gleichzeitig plane die Verwaltung im benachbarten P&C-Gebäude ebenfalls eine Mehrzweckhalle. Die Bürgerin fragt, ob der Verwaltung vor der Kaufentscheidung eine unabhängige Standort- und Auswirkungsanalyse vorliege, die eine drohende Kannibalisierung prüfe. Zudem betont sie,

dass mit dem Wellenbadbereich eine hohe Identifikation der Bevölkerung verbunden sei, was bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden müsse.

Herr Dr. Pfundheller bittet die Bürgerin, die vorgetragenen Fragen schriftlich einzureichen. Er werde anschließend für eine Beantwortung der weiteren Fragen (zu den Punkten 2 und 3) durch die Verwaltung Sorge tragen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Berichts- und Beschlusskontrolle

Es liegen keine Berichts- und Beschlusskontrollen vor.

5. Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Ge-Denk-Zellen Verein Vorlage: 192/2026

Der Vorsitzende Herr Ersching ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die Antragsteller Frau Dr. Benkhofer, Herrn Wagner und Herrn Bley, die ihr Anliegen im Ausschuss vorstellen sollen. Ebenso begrüßt er Herrn Dr. Trox und Frau Struckmeier vom Fachdienst Kultur, Museen & Archiv, welche die Einschätzung der Verwaltung darstellen sollen.

Der Vorsitzende fragt die Antragsteller Frau Dr. Benkhofer, Herrn Wagner und Herrn Bley, ob sie sich zu der vorliegenden Anregung äußern wollen.

Herr Wagner führt aus, dass aus dem Komplex des ehemaligen Klinikums, einem wichtigen Gebäude der Stadtgeschichte, zwei Kunstwerke erhalten geblieben seien. Das eine, ein Fresko aus dem Jahr 1924 mit dem Titel „Der barmherzige Samariter“, befinde sich an der Ecke Philippstraße/Hohfuhrstraße. Nach dem Abriss des letzten Gebäudeteils in den frühen 2000er Jahren sei ein zweites Kunstwerk zum Vorschein gekommen: ein im Jahr 1940 eingemeißeltes Steinrelief namens *Herkules*, welches einen Männerakt im Kampf mit einer siebenköpfigen Schlange zeige. Dieses Motiv sei in den 1960er Jahren auch in die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Klinikums übernommen worden.

Das Anliegen des Vereins sei es, diese beiden Kunstwerke einander gegenüberzustellen. Damit solle aufgezeigt werden, dass es auch in der Stadtgeschichte durch das vergangene Jahrhundert hindurch und aus politischer Sicht bis in die Gegenwart hinein ein Ringen zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit sowie zwischen Demokratie und Diktatur gebe.

Aus diesem Grund wird beantragt, eine Kopie oder das Original des großen Steinreliefs, welches in der Zeit des Nationalsozialismus über dem Eingangstor des Anbaus angebracht gewesen sei, an der heutigen Stelle (Ecke Philippstraße/Hohfuhrstraße) dem Samariter-Fresko gegenüberzustellen.

Durch diese Gegenüberstellung solle verdeutlicht werden, dass das Leben in der Stadt stets ein Ringen sei. Auf der einen Seite stünden diejenigen, die ihre Interessen und ihr Weltbild mit Gewalt durchzusetzen versucht hätten und dies noch immer wollten (symbolisiert durch das Relief). Auf der anderen Seite stünden die Demokraten, die Zuwendung, Empathie,

soziale Mitverantwortung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken wollten (symbolisiert durch das Fresko). Diese Gegenüberstellung müsse in irgendeiner Form ermöglicht werden, um diese Richtungsentscheidungen in der Kunst erfahrbar zu machen, ganz im Sinne des Grundgesetzes.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wagner und fragt nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss oder der Bürgerschaft.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, übergibt der Vorsitzende Herr Ersching das Wort an die Verwaltung.

Herr Dr. Trox erklärt, dass die Kulturverwaltung regelmäßig um sachgerechte Einschätzungen zu historischen Sachverhalten gebeten werde.

Die Verwaltung stehe selbstverständlich und ohne jeden Dissens auf der Seite der Demokratie und der Gewaltfreiheit.

Die Verwaltung habe sich jedoch die Frage gestellt, ob die beiden Kunstwerke in einen wirklich sinnvollen Kontext zueinander gesetzt werden könnten. Je nachdem, wen man frage, komme man hier zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Nach Auffassung der Verwaltung taue der Herkules nur sehr bedingt oder eigentlich gar nicht dazu, die Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten im Gesundheitsbereich zu dokumentieren.

Das Relief sei an einem ehemaligen Isolierhaus angebracht gewesen. Herr Dr. Trox habe auf einen diesbezüglichen Artikel im Lüdenscheider Generalanzeiger vom 24.06.1941 verwiesen. Das Gebäude habe damals wie ein modernes Kurhotel mit unterschiedlichen Stockwerken gewirkt, die dazu gedient hätten, infizierte Menschen zu isolieren, da es zu dieser Zeit in Deutschland noch kein Penicillin gegeben habe. Die Botschaft des Artikels und des Gebäudes sei selbst in jener schwierigen Zeit eine Positive gewesen. Der Herkules sei in der Formsprache der NS-Zeit als Verteidiger gegen Bazillen, Bakterien und Ansteckung dargestellt worden. Die Figur drücke keine NS-Euthanasie- oder Sterilisationspolitik aus und sei damals auch nicht in diesem Sinne implementiert worden. Eine entsprechende Kontextualisierung laufe daher nicht mit der Sache, sondern gegen die Sache.

Jedem anderen Punkt aus den Ausführungen von Herrn Wagner stimmt die Verwaltung uneingeschränkt zu. Die Verwaltung schlägt vor, den gesamten Bereich der Lüdenscheider Medizingeschichte, insbesondere die Zeit von 1933 bis 1945, wissenschaftlich aufzuarbeiten. Anknüpfend an eine frühere Ausstellung aus dem Jahr 1999 (*Lockung und Zwang*) solle dieses Thema aufgegriffen und vertieft werden.

Den konkreten Vorschlag einer direkten Gegenüberstellung der beiden Kunstwerke halte die Verwaltung jedoch nicht für sachgerecht.

Herr Marienfeld bittet zur besseren Orientierung um eine genaue Klärung, wo sich das betreffende Gebäudeteil derzeit befinde. Zudem betont er, dass die Politik keine fundierte Entscheidung treffen könne, solange der konkrete Wortlaut der Gedenktafel nicht bekannt sei.

Frau Dr. Benkhofer äußert sich im Namen der Antragsteller und geht zunächst auf die Herkunft des Reliefs ein.

Nach dem Abriss des Klinikgebäudes sei das Relief zum Verkauf angeboten worden. Da auch Interessenten aus Kreisen der NS-Kulturszene, die diese Epoche verherrlichten,

Kaufabsichten gezeigt hätten, habe Herr Wagner das Relief damals privat erworben, um dem zuvorzukommen.

Seitdem befinde es sich in den Räumen des Ge-Denk-Zellen Vereins, wo es aufgrund seiner Größe sehr viel Platz beanspruche und von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden könne.

Aus diesem Grund bestehe der Wunsch, das Relief der Stadt zu übereignen. Das Hauptziel des Vereins sei es, im Bereich des ehemaligen Klinikums eine sichtbare Gedenkstätte zu schaffen. Diese solle daran erinnern, dass dort ein Krankenhaus gestanden habe, das Menschen habe helfen sollen, welches jedoch missbraucht worden sei, um vermeintlich „unwertes“ Leben im Zuge der NS-Morde zu vernichten. Bezüglich der konkreten Form der Umsetzung sei der Verein für einen weiteren Austausch mit der Verwaltung und dem Museum offen.

Herr Dzewas meldet sich zu Wort und verweist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung trage dem Anliegen von Frau Dr. Benkhofer bereits Rechnung. Dort werde ausdrücklich vorgeschlagen, eine Gedenktafel am betreffenden Ort aufzustellen, deren Text in Abstimmung mit dem Fachdienst erstellt werden solle.

Bezüglich der Übernahme des physischen Reliefs gibt Herr Dzewas zu bedenken, dass die Museen und Archive der Stadt einem klaren Sammlungskonzept folgen müssten. Die Verwaltung könne nicht jede Schenkung aus der Bürgerschaft ungeprüft in den musealen Bestand aufnehmen. Die SPD-Fraktion stimmt dem ausgewogenen Beschlussvorschlag der Verwaltung daher zu.

Ratsfrau Demirtzoglou erklärt für die CDU-Fraktion, dass sich diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls anschließt. Es sei richtig, das Relief *Herkules* im Kontext des Freskos am Transformationshaus (Ecke Philippstraße/Hohfuhstraße) durch das Anbringen einer entsprechenden Erklärungstafel darzustellen.

Herr Dzewas weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage der CDU falsch gedeutet worden sei. Der Vorsitzende Herr Ersching habe demnach vorgeschlagen, den Beschlusstext unter Punkt 1 geringfügig zu ändern.

Der Vorsitzende Herr Ersching schlägt vor, den Beschlusstext unter Punkt 1 geringfügig zu ändern, um den Ge-Denk-Zellen Verein ausdrücklich in die anstehende Textabstimmung einzubeziehen. Der geänderte Text solle vorsehen, dass der Text der Gedenktafel zwischen den Ge-Denk-Zellen Verein und dem Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv abgestimmt werde.

Gegen die abweichende Beschlussvorlage erheben sich keine Einwände.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Bürgeranliegen der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme von Herrn Marienfeld folgenden

abweichenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bürgeranliegen beschließt, dass eine Aufstellung einer Gedenktafel, deren Text zwischen den Ge-Denk-Zellen Verein und dem Fachdienst Kultur, Museen, Galerie und Archiv abgestimmt wird, an dem vorgeschlagenen Ort

zulässig und wünschenswert ist.

2. Das Relief Herkules wird nicht in den Bestand der Städtischen Galerie übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1

6. Änderung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid

6.1. Änderung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid; Beschwerden gemäß § 24 GO NRW Vorlage: 191/2026

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er stellt fest, dass die Beschwerdeführer zur heutigen Sitzung geladen worden seien, bis dato jedoch keine Rückmeldung vorgelegen habe. Anschließend fragt er in den Saal, ob die Beschwerdeführer anwesend seien.

Frau Weichler ergreift das Wort und führt aus, dass die Verwaltung zwei formelle Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW bezüglich der Grundsteuer erhalten habe. Nach dieser Vorschrift habe jeder Einwohner das Recht, Anregungen und Beschwerden an den Rat zu richten, weshalb man heute im Ausschuss zusammengekommen sei, um über dieses Thema zu berichten. Die Vorlage Nr. 191/2026 fasse viele Aspekte zusammen; sie wolle jedoch den Hintergrund des Verfahrens noch einmal verständlicher darlegen. Letztendlich gehe es darum, dass ein Beschluss des Rates vorliege, wieder zu einem einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B zurückzukehren. Zum besseren Verständnis müssten die Hintergründe näher beleuchtet werden.

Grund für die aktuelle Situation sei die Grundsteuerreform, die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten sei. Diese habe das Ziel verfolgt, alle Grundstücke in Nordrhein-Westfalen neu zu bewerten, was durch die Finanzämter erfolgt sei. Aufgrund dieser Neubewertung habe sich das Verhältnis zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken erheblich verändert. Vor der Reform habe das Gesetz zwingend einen einheitlichen Hebesatz vorgeschrieben. Dies habe zu einer vollständigen Umverteilung der Steuerbelastung geführt. Nichtwohngrundstücke seien entlastet worden, während Wohngrundstücke den deutlich größeren Anteil hätten tragen müssen. Dieses Problem sei frühzeitig im Städtetag erkannt und sowohl gegenüber den Städten als auch gegenüber dem zuständigen Landesministerium kommuniziert worden. In der Folge seien zwei Rechtsgutachten erstellt worden: Ein Gutachten im Auftrag des Landes sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung differenzierter Hebesätze rechtmäßig wäre; ein vom Städtetag in Auftrag gegebenes Gutachten habe hingegen auf erhebliche rechtliche Risiken hingewiesen.

Trotz dieser Bedenken sei das Gesetz vom Land erlassen worden. Den Kommunen sei damit erstmals die Entscheidung freigestellt worden, ob sie weiterhin einen einheitlichen Hebesatz anwenden oder differenzierte Hebesätze einführen wollten. Ziel der Differenzierung sei es gewesen, die Mehrbelastung der Wohngrundstücke abzufedern. Der

Rat der Stadt Lüdenscheid habe daraufhin im Dezember 2024 beschlossen, differenzierte Hebesätze einzuführen. Das Gericht Gelsenkirchen sei jedoch zu dem Schluss gekommen, dass Hebesätze für Nichtwohngrundstücke, die doppelt so hoch seien wie diejenigen für Wohngrundstücke, rechtswidrig seien, und habe diese für nichtig erklärt. Aufgrund dieser Rechtsunsicherheit habe die Verwaltung zunächst auf den Versand der Grundbesitzabgabenbescheide verzichtet und eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf abgewartet. Dieses habe zwar entschieden, dass differenzierte Hebesätze grundsätzlich zulässig seien, das Verhältnis von 1:2 jedoch gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Eine Spreizung von höchstens 10 % halte das Gericht für zulässig. Zwar seien beide Urteile für Lüdenscheid nicht unmittelbar bindend, aufgrund der unklaren Rechtslage habe der Städtetag jedoch empfohlen, die Differenzierung bis zu einer höchstrichterlichen Klärung auszusetzen. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe angekündigt, noch im Jahr 2026 eine Entscheidung treffen zu wollen. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung dem Rat empfohlen, wieder zu einem einheitlichen Hebesatz zurückzukehren. Gleichzeitig habe der Rat beschlossen, bei einer späteren rechtssicheren Möglichkeit erneut differenzierte Hebesätze einzuführen.

Abschließend betont Frau Weichler, dass die Stadt keine Erhöhung der Steuererträge eingeplant habe. Das Verfahren sei aufkommensneutral ausgestaltet worden. Der Verwaltung sei bewusst, dass die Entwicklung der Grundsteuer sowie die Erhöhung weiterer Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern als belastend empfunden würden. Dies zeige sich nicht nur an den beiden Beschwerden nach § 24 GO NRW, sondern auch an zahlreichen Beschwerden an den Bürgermeister sowie an den eingegangenen Widersprüchen. Vor dem dargestellten rechtlichen Hintergrund sehe die Verwaltung jedoch keine Alternative zur Rückkehr zu einem einheitlichen Hebesatz. Anschließend beendet Frau Weichler ihren Vortrag und stellt sich für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Dzewas meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass Frau Weichler zutreffend darauf hingewiesen habe, dass die Stadt bei der Festsetzung der Grundstückswerte lediglich ausführend tätig sei. Die Finanzbehörden bedienten sich hierzu der Gutachterausschüsse. Er fragt, ob der Märkische Kreis diese Aufgabe weiterhin für die Stadt wahrnehme. Auf eine Zwischenfrage habe die Verwaltung klargestellt, dass die Bewertung der Grundstücke durch die Finanzämter erfolge. Herr Dzewas führt ergänzend aus, dass sich die Finanzämter ihrerseits der Gutachterausschüsse bedienten. Die unterschiedlichen Bewertungen seien für viele Eigentümer nur schwer nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass die Reform der Grundsteuer hierfür ursächlich sei und es insgesamt nicht um eine Erhöhung der Einnahmen gehe. Nach der Gemeindeordnung sei die Stadt verpflichtet, ihre Aufgaben durch Steuereinnahmen zu finanzieren. Die SPD-Fraktion stimmt der Beschlussvorlage daher zu. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Verwaltung zugesichert habe, bei einer späteren rechtssicheren Möglichkeit erneut differenzierte Hebesätze einzuführen. Auf die konkreten Grundstückswerte habe die Stadt jedoch keinen unmittelbaren Einfluss.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen unterbricht er die Sitzung um 17.49 Uhr, um einem Bürger das Wort zu erteilen. Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 17:53 Uhr erteilt er Ratsfrau Skorupa das Wort.

Sie beziehe sich in ihrer Erklärung auf die Wortmeldung eines Bürgers. Dieser vertrete die Auffassung, dass die Satzung bei der Berechnung seiner Grundsteuer nicht berücksichtigt worden sei. Zudem habe er keine Möglichkeit, den Sachverhalt bei der zuständigen Stelle zu klären.

Ratsfrau Skorupa erklärt, dass ihr beziehungsweise ihrer Fraktion die Vorgehensweise fragwürdig erscheine. Sie regt an, dass die Verwaltung beim Gutachterausschuss nachfragen solle, weshalb ein Bürger keine Auskunft erhalten könne und an wen er sich

stattdessen wenden müsse. Es müsse sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Grundstücksbewertung einen transparenten Ansprechpartner erhielten. Sie habe darum gebeten, den betroffenen Bürger über das Ergebnis zu informieren, sofern dieser seine Kontaktdaten hinterlasse.

Herr Dzewas führt erneut aus, dass Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen für Gebietskörperschaften gebildet würden, jedoch keine unmittelbaren Dienststellen der Stadt seien. Die Mitglieder stammten aus der Wohnungswirtschaft und der Architektenschaft. Die Geschäftsstellen befänden sich sowohl beim Kreis als auch in der Stadt Lüdenscheid. Obwohl der Ausschuss „bei der Stadt Lüdenscheid“ heiße, handele es sich nicht um eine städtische Dienststelle. Es sei daher ein legitimer Appell, dass ein Bürger zumindest eine Antwort auf seine Anfrage hinsichtlich einer aus seiner Sicht nicht nachvollziehbaren Grundstücksbewertung erhalte.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und berichtet, dass er soeben mit Herrn Dr. Pfundheller gesprochen habe. Dieser bittet den betroffenen Bürger, ihm seine Kontaktdaten zu übergeben, damit er sich unmittelbar an den Gutachterausschuss wenden könne.

Der Ausschuss für Bürgeranliegen der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Enthaltung des Vorsitzenden Herrn Ersching folgenden

Beschluss:

Wissentlich, dass die Entwicklungen von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sehr belastend wahrgenommen werden, werden aufgrund der ausführlichen Erläuterungen der unterschiedlichen Ursachen, Hintergründe und rechtlichen Lage in der Stellungnahme der Verwaltung unter Ziffer 2 die Beschwerden nach § 24 GO NRW zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Enthaltungen: 1

7. Sachstand zum Glasfaserausbau in Lüdenscheid

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf. Er begrüßt den Breitbandkoordinator des Märkischen Kreises, Herrn Pohl, sowie Herrn Aengeneyndt und Herrn Kulozik, die ebenfalls an der Sitzung teilnehmen.

Anschließend erteilt er Herrn Pohl das Wort für den Sachstandsbericht.

Herr Pohl dankt dem Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern. Er stellt sich als Koordinator für digitale Infrastrukturen beim Märkischen Kreis vor und kündigt an, den Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau in Lüdenscheid zu präsentieren.

Der Kreis befinde sich nach dem Rückzug der UGG in intensiven Gesprächen mit anderen Netzbetreibern. Es gebe bereits positive Rückmeldungen von Anbietern, die weiterhin Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Lüdenscheid hätten.

Der Kreis habe einen adressscharfen Glasfaseratlas bereitgestellt. Bürgerinnen und Bürger könnten dort einsehen, welcher Betreiber an ihrer Adresse Glasfaser ausgebaut habe oder einen Ausbau plane. Neue Ausbaugebiete würden dort sukzessive eingepflegt.

Einzelfragen könnten über den Glasfaseratlas geklärt oder direkt an den zuständigen Referenten, Herrn Pohl, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:16 Uhr für eine Wortmeldung aus der Bürgerschaft.

Die Sitzung wird um 18:25 Uhr wieder eröffnet.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben, Beantwortungen von Anfragen und Anfragen vor.

gez. Otto Ersching

Vorsitzender

gez. Sara Stocola

Schriftführerin